



Welcher Sparteignungstest wird anerkannt?

Neben dem Eignungstest der Deutschen Sporthochschule Köln wird nur der Eignungstest (ET) der Ruhr-
Uni Bochum anerkannt.

Kann ich mich bereits bewerben, wenn ich für den Eignungstest angemeldet bin, der innerhalb der jeweiligen Bewerbungsphase stattfindet?

Ja. Eine Bewerbung ist bereits möglich, wenn Sie für den Eignungstest (ET) angemeldet sind, der noch während derselben Bewerbungsphase stattfindet. Nach dem ET wird Ihr Ergebnis (bestanden/nicht bestanden) automatisch in unser System übertragen.

Wenn Sie mit Ablauf der Bewerbungsfrist (15.07. für das WiSe, 15.01. für das SoSe) keinen gültigen ET nachweisen, wird Ihre Bewerbung vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen und Sie erhalten einen so genannten Ausschlussbescheid. Haben Sie bestanden, erfolgt die automatische Teilnahme am Zulassungsverfahren, inkl. Nachrückverfahren.

Hinweis zu Bewerbungen zum Sommersemester mit Anmeldung zum Eignungstest im Februar: Da die Ergebnisse des ET erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist (15.01.) vorliegen, werden Bewerbungen mit dem ET-Status „angemeldet“ vom Hauptzulassungsverfahren ausgeschlossen. Bewerber*innen, die den ET im Februar bestehen, können nur noch berücksichtigt werden, wenn Nachrückverfahren stattfinden. Die Teilnahme daran erfolgt in dem Falle automatisch.

Kann ich mich grundsätzlich auch ohne Eignungstest bewerben und den Eignungstest nach Einschreibung nachholen?

Nein. Eine Teilnahme am Zulassungsverfahren ohne gültigen Eignungstest ist nicht möglich. Wird der ET nicht bis zum Ende der Bewerbungsfrist nachgewiesen, erfolgt der Ausschluss vom Zulassungsverfahren.

Auf wie viele Studiengänge darf ich mich bewerben?

Die Anzahl der möglichen Bewerbungen auf die Bachelor-Studiengänge an unserer Hochschule ist nicht limitiert. Beachten Sie aber, dass Sie nur **einen** Studienplatz annehmen können.

Was muss ich angeben, wenn ich bereits studiert habe, aber meine Ersthochschule im Bewerbungsportal nicht mit aufgeführt ist?

Tragen Sie bitte anstelle Ihrer Hochschule „Alle sonstigen HS“ ein. Die genaue Bezeichnung Ihrer Hochschule werden wir dann bei Bedarf bei der Einschreibung erfassen.

Muss ich Unterlagen zur Bewerbung einschicken?



Nein. Es handelt sich um ein reines Online-Bewerbungsverfahren. Im Bewerbungsportal haben Sie die Möglichkeit evtl. benötigte Unterlagen (z.B. Härtefallantrag, Kaderbescheinigung) als PDF hochzuladen. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des Datei-Uploads innerhalb der Online-Bewerbung.

Wo kann ich mich über den aktuellen Status des Bewerbungsverfahrens informieren?

Der jeweilige Status Ihrer Bewerbung wird in Ihrem [mySpoho-Bewerbungsportal](#) angezeigt. Bewerber*innen sollten den Status der eigenen Bewerbungen regelmäßig kontrollieren. Über Änderungen des Bewerbungsstatus werden Sie per Mail informiert. Bitte kontrollieren Sie daher während der Bewerbungsphase regelmäßig ihr Mail-Postfach und kontrollieren Sie ggfs. ihren Spamordner, damit Ihnen wichtige Informationen nicht entgehen.

Erhalte ich durch die Zulassung an der DSHS Köln automatisch eine Zulassung für mein 2. Fach an der Kooperationshochschule oder andersrum?

Reicht es aus, wenn ich mich nur an einer Uni bewerbe?

Nein, es gibt **kein gemeinsames Bewerbungs- und Zulassungsverfahren** der Kooperationshochschulen.

WICHTIG! Sie müssen sich zwingend an beiden Hochschulen, sowohl an der DSHS Köln als auch an der jeweiligen Kooperationshochschule unabhängig voneinander auf einen Studienplatz bewerben!

Bitte beachten Sie:

Auf den Zulassungsbescheiden zum Lehramtsstudium der Universität zu Köln wird das Fach Sport an der Sporthochschule Köln mit aufgeführt. Achtung: Dies bedeutet nicht, dass Sie auch automatisch an der DSHS zugelassen sind. Um Missverständnissen vorzubeugen weisen wir explizit darauf hin, **dass eine Zulassung zum Lehramtsstudium im Fach Sport ausschließlich durch die DSHS Köln erfolgt, indem Sie sich über mySpoho auf einen Studienplatz bewerben!**

Wie ist die Vorgehensweise, wenn ich bereits in einem Vorsemester einen Studienplatz zugewiesen bekommen habe, diesen aber wegen Ableisten eines Dienstes nicht antreten konnte?

Bewerber*innen, die einen Dienst (z.B. freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, Entwicklungsdienst u.a., gemäß § 19 Vergabeverordnung NRW) ableisten, werden für denjenigen Studiengang, für den Sie kurz vor Beginn oder während des Dienstes bereits eine Zulassung erhalten haben, bevorzugt zugelassen. Bitte beachten, dass Sie sich spätestens bis zum zweiten Vergabeverfahren nach Beendigung des Dienstes auf denselben Studiengang online bewerben müssen. Danach können Sie nicht mehr bevorzugt zugelassen werden und müssen sich erneut bewerben.

Die Auswahl aufgrund des früheren Zulassungsanspruchs wird nicht automatisch gewährt, sondern



muss mit einer form- und fristgerechten Bewerbung beantragt werden! Um Ihren Anspruch geltend zu machen, müssen Sie sich also nach Ende des Dienstes erneut bei mySpoho bewerben. Bitte laden Sie Ihre Dienstzeitbescheinigung sowie Ihren früheren Zulassungsbescheid bis Bewerbungsschluss im Bewerbungsportal mySpoho hoch.

Wie und wann werden die Ablehnungs-, Ausschluss- und Zulassungsbescheide verschickt?

Grundsätzlich werden Ihnen alle Bescheide von der Deutschen Sporthochschule Köln in elektronischer Form im Portal [mySpoho](#) bereitgestellt. Die Bescheide werden zum Hauptverfahren für die Bewerbung zum Wintersemester voraussichtlich Mitte August und für die Bewerbung zum Sommersemester voraussichtlich Mitte Februar online bereitgestellt. Die entsprechende Statusänderung wird Ihnen zuvor per Mail mitgeteilt.